



- Kundendokument -

FAQ für Kunden

Chargetic GmbH

Stand: Juli 2023



Seite 2 von 18

Inhaltsverzeichnis

1. Produkt & Service	3
1.1 Produkt	3
1.2 Service	4
1.3 Lieferumfang	4
2. Abrechnung & Betrieb	5
2.1 Abrechnung	
2.2 Betrieb	
3. Technik	6
3.1 Stromversorgung	6
3.2 Ladeinfrastruktur	7
3.3 IT-Infrastruktur	9
3.4 Störungen & Monitoring	10
3.5 Brandschutz	10
4. Organisation	11
4.1 Projektdauer und -umfang	
4.2 Mieter & WEG	
4.3 Unternehmen & Kommunen	12
4.4 Stellplätze & Garagen	12
5. Finanzen & Recht	12
5.1 Kosten	12
5.2 Förderung & Maßnahmen	13
5.3 Anträge und Genehmigungen	14
6. Unternehmen	14
6.1 Chargetic GmbH	14
7. Neu: Thema Förderprogramme	15
7.1 Ladeinfrastrukturförderung Charge@BW (ab 1. Juli 2023)	



1. Produkt & Service

1.1 Produkt

Frage: Was sind die Vorteile eurer Ladelösung?

Antwort: Wir wollen uns mit unserer Ladelösung und unserem Service abheben. Wir bieten einen vollumfänglichen Rundum-Service und können somit eine große Zufriedenheit der Kunden gewährleisten. Sie müssen lediglich Ihren Wunsch äußern und einen Auftrag anmelden, wir kümmern uns um die Realisierung.

Frage: Welchen Vorteil hat es für Bewohner auf Chargetic zu setzen?

Antwort: Chargetic ist ein vollwertiger Full Service-Anbieter. Nach der Beauftragung können wir direkt mit der Umsetzung der Ladelösungen beginnen. Die Planung und Projektierung im Vorfeld, die Installation und Betreuung sowie die Abrechnung obliegen uns. Der Kunde muss sich um nichts weiter kümmern.

Frage: Woher weiß ich, dass die Chargetic Produkte bei mir funktionieren?

Antwort: Diese Frage klären wir gerne in einem ersten beratenden Gespräch. Eine pauschale Aussage ist leider nicht möglich. Dennoch wissen wir aus praktischer Erfahrung, dass Ladeinfrastruktur in fast allen Wohnobjekten realisiert werden kann, in Neu- oder Bestandsbauten.

Frage: Kann ich eine Ladestation einfach selbst installieren?

Antwort: Wir raten dringend davon ab, eigenhändig eine Ladestation anzuschließen. Für die Montage und Installation ist ein zertifizierter Elektrobetrieb notwendig. Die Abnahme selbst muss von einem Elektromeister vorgenommen werden. Für die Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur kann es zudem notwendig sein einen Servicetechniker zuziehen. Diese Aufgabe kann Chargetic wahrnehmen. Die Inbetriebnahme Ihrer Ladelösung ist bei uns im Angebot inklusive.

Frage: In den Angebotsmustern sind die einzelnen Hardwarekomponenten (z.B. Ausführung/Name der Wallbox, Accesspoints etc.) nicht namentlich ausgeführt. Welche Modelle für Ladestationen bieten Sie an und warum genau diese?

Antwort: Die vorgelegte Planung basiert hardwareseitig auf den innovativen Ladelösungen etablierter europäischer Hersteller mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Unsere Modelle sind für verschiedene Einsatzprofile geeignet, einige besser für spezifische Bedarfssituationen als andere.

Beispiel: Die Ladestation des norwegischen Herstellers Zaptec realisiert ein besonders effizientes Lastmanagement, da nicht nur die Gesamtleistung dynamisch auf die Ladepunkte verteilt wird, sondern die Last phasengenau geregelt wird. Damit wird die Leitungsinfrastruktur noch effizienter ausgenutzt, was bei großen Tiefgaragen (Preis-)Vorteile in der Installation bietet.

Unterschiede sind dadurch gegeben, wie die Ladestationen untereinander und nach außen kommunizieren (LAN, WLAN, Funk, Mobilfunk, Bus-Leitung) und wie viele Ladestationen maximal in ein (dynamisches) Lastmanagement einbezogen werden können.

Wir können zudem alternative Hardwareprodukte für individuelle Einsatzprofile auf Wunsch prüfen.

Frage: Im Falle einer nachträglichen Installation einer Ladestation oder eine weiteren Ausbaustufe - welche Ladestationen sind allgemein kompatibel zur Lösung von Chargetic?

Antwort: Wir können eine Abrechnung und Lademanagement für unterschiedliche Modelle anbieten und kombinieren (z.B. Keba P30, Webasto Unite, Zaptec Pro etc.). Um jedoch ein solides Lastmanagement zu realisieren, ist es i.d.R. erforderlich gleichartige Ladestationen zu verbauen, da diese untereinander im Verbund gesteuert werden.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt kein passendes (Ersatz-)Produkt am Markt verfügbar sein, kann die Ladeinfrastruktur durch die nachträgliche Installation eines zusätzlichen Steuergeräts gewährleistet werden.

1.2 Service

Frage: Bei Ihren optionalen Posten führen Sie eine Lastgangmessung über zwei Wochen auf. Wozu würde die nützlich sein, wenn wir ein dynamisches Lastmanagement haben? Welchen Mehrwert hätte dies für uns?

Antwort: Mit einer Lastgangmessung über zwei Wochen können die freien Leistungsreserven des gesamten Hausanschlusses im Voraus festgestellt werden.

Wir empfehlen diese dann, wenn keine Informationen über den Hausanschluss bekannt sind oder mit einer statischen Leistungsreserve gearbeitet werden soll oder muss. In Ihrem Fall wird diese voraussichtlich nicht benötigt.

Frage: Wie würde die Kommunikation mit den Stadtwerken (ggf. weiteren Institutionen) laufen? Dies betrifft die Abfrage der maximal zur Verfügung stehenden Leistung, Antrag und Sicherung der Leistung jetzt und für die Zukunft, Hausanschluss (notwendiger/möglicher Erweiterung dieses Anschlusses) etc.

Antwort: Sowohl die Registrierung von Ladeinfrastruktur unter 12 kVA bzw. 11 kW als auch die Beantragung von Ladeinfrastruktur über 12 kVA hat über einen Elektrofachbetrieb zu erfolgen – in diesem Fall über den von uns beauftragten Elektriker.

Die Abfrage der verfügbaren Leistung bzw. der Anschlusssituation übernehmen wir. Wenn der Hausanschluss erweitert werden soll/ muss, kann es abhängig von der Hausanschlussleitung erforderlich sein, dass diese Ausgebaut werden muss. In vielen Fällen, insbesondere bei "Neubauten" ist eine Erhöhung der Hausanschlussleistung ohne einen solchen Ausbau möglich.

In beiden Fällen ist die Leistungserhöhung mit Netzentgelten verbunden. Generell ist eine "Reservierung" von zusätzlicher Netzleistung für einen längeren Zeitraum von mehreren Jahren nicht möglich und im Einzelfall mit dem Netzbetreiber abzuklären.

1.3 Lieferumfang

Frage: Was unterscheidet Chargetic von anderen Anbietern?

Antwort: Chargetic ist ein Full Service-Anbieter. Wir können beginnend mit einer Beratung, Installation und Inbetriebnahme, dem Management der Ladelösung, der weiterführenden Betreuung sowie der monatlichen Abrechnung unsere Kunden intensiv unterstützen.

Frage: Ist Chargetic aktuell lieferfähig?

Ja. Wir bieten eine hohe Verfügbarkeit und sichere Lieferung für Ladelösungen. Sie können sich sicher sein, dass Sie auch kurzfristig welche erhalten können. Darüber hinaus bieten wir weitere

Produkte, wie notwendiges Zubehör für den Regelfall sowie Komponenten für spezielle Vorhaben an. Hierzu bauen wir unsere Lieferantenbeziehungen weiter aus, um Ihnen künftig eine größere Vielfalt im Sortiment anbieten zu können.

2. Abrechnung & Betrieb

2.1 Abrechnung

Frage: Können mehrere Nutzer / Gäste eine Ladestation nutzen und separat abgerechnet werden?

Antwort: Ja, zunächst eine einzelne Ladestation zu Beginn ist möglich. Wir evaluieren während der anfänglichen Planung die künftige Bedarfsentwicklung mit Ihnen. Wir planen die Ladeinfrastruktur so, dass weitere Ladestationen im Verlauf dazu kommen und eingebunden werden können.

Frage: Wir benötigen derzeit nur eine Ladestation, haben jedoch mehrere Nutzer. Kann man eine Ladestation betreiben und dennoch mehrere Nutzer abrechnen?

Antwort: Ja. Wir rechnen grundsätzlich den Hauptnutzer ab und erstellen für diesen die Rechnung, allerdings können wir auch im Namen dritter Parteien (z.B. der Hausverwaltung) abrechnen. Künftig werden wir neue, nützliche Funktionen, wie die Abrechnung von Dienstfahrzeugen sowie die Abrechnung geteilter Ladestationen für mehrere Nutzer, implementieren.

Frage: Wer nimmt die Verbrauchsabrechnungen vor?

Antwort: Chargetic stellt eine Verbrauchsaufschlüsselung der einzelnen Nutzer monatlich und jährlich bereit (Kontierung) und stellt diese unter Einhaltung des Datenschutzes dem jeweiligen Nutzer sowie der Hausverwaltung zur Verfügung.

Die Abrechnungen sollte die Hausverwaltung vornehmen und die einzelnen Konten der Teilnehmer mit der Jahresabrechnung (z.B. im Rahmen der regulären Nebenkostenabrechnung) belasten. Alternativ dazu arbeitet Chargetic an einer automatischen Direktabrechnung. Sollte die Hausverwaltung hierfür Gebühren erheben, können wir eine bessere Vorgehensweise definieren.

Frage: Erstellen Sie die Rechnung einmal pro Jahr oder aus monatlicher Basis?

Mit unserem Lademanagementportal Lademeister erstellen wir monatliche Abrechnungen. Jeder Eigentümer einer Ladestation erhält monatlich eine Kostenübersicht inkl. der Einzelpositionen.

Frage: Bekäme jeder Eigentümer einer Ladestation dann die Rechnung direkt zugestellt oder gleich die Hausverwaltung?

Die Eigentümer erhalten eine monatliche Abrechnung direkt. Die Hausverwaltung erhält monatlich eine kumulierte Übersicht der monatlichen Kosten pro Nutzer.

Darin abgebildet sind folgende Kosten:

- die geladene Energie in kWh, aufgeschlüsselt nach Verbrauch und Nutzer
- die Grundgebühr des Stromtarifs, gleichmäßig verteilt auf alle aktiven Nutzer

Frage: Da die Hardware auch bei Nichtnutzung einer Ladestation in geringem Umfang Strom verbraucht, müssten dann alle Eigentümer hier einen Anteil zahlen? Oder wie verhält sich die Kostenverteilung dann bei der WEG?

Der grundlegende "Standby"-Verbrauch und minimale elektrische Verluste werden im Hinblick auf die Kosten gleichmäßig auf alle aktiven Nutzer verteilt (optionale Möglichkeit).

2.2 Betrieb

Frage: Wie ladet man das E-Auto an eurem Ladesystem?

Antwort: Man aktiviert das System mit einer sogenannten RFID-Karte. Dadurch kann man sicherstellen, dass nur der Eigentümer oder bestimmte Personen ihr E-Fahrzeug an der Ladestation aufladen können. Es gibt keine Einschränkung in der Modellpalette, man kann alle E-Autos laden.

Frage: Was sind die Unterschiede der von euch angebotenen Wallboxen (ich nehme Bezug auf die im Shop gelisteten)? Sind die auch gemischt einsetzbar?

Antwort: Prinzipiell ist dies möglich. Aus technischen und administrativen sowie ferner ästhetischen Gründen, empfiehlt es sich, pro Ladelösung für ein Modell einer Ladestation zu entscheiden. Die Kompatibilität ist mit nur einem Modell leichter zu gewährleisten, mehrere verschiedene Modelle können zu Problemen in der Abstimmung führen. Zudem unterscheidet sich die Konfiguration im Zuge der Inbetriebnahme.

Frage: Wenn es Chargetic nicht mehr geben sollte, wäre dann ein alternatives Produkt für das Appbasierte "Intelligente Lastmanagement" zu finden bei dem die ELT-Installation ohne Umbaugenauso weiterverwendet werden kann?

Antwort: Ja. Die Infrastruktur kann erhalten werden und könnte durch einen anderen Dienstleister mit einigen geringfügigen Anpassungen und mit einem vergleichbarem Produkt oder Softwareangebot weitergenutzt werden.

3. Technik

3.1 Stromversorgung

Frage: Hat der Hausanschluss genügend Leistung?

Antwort: Im Regelfall besitzt der Hausanschluss genügend Leistung, sowohl für den Alltag als auch für die Ladestationen. Eine intelligent konzipierte Ladelösung ermöglicht es, den niedrigen Strombedarf in der Nacht oder frühen Morgen zur Aufladung zu nutzen.

Frage: Wie können sich Kunden sicher sein, dass sie immer genügend Reichweite haben, wenn die Leistung doch unter vielen Bewohnern aufgeteilt wird?

Antwort: Dafür gibt es das Konzept des intelligenten Lastenmanagements. Es passiert in der Praxis annährend nie, dass alle E-Autos zum gleichen Zeitpunkt geladen werden. Daher ist im Regelfall gewährleistet, dass genug Strom für den täglichen Bedarf im Haushalt sowie für Ladestationen zur Verfügung steht.

Seite 7 von 18

Frage: Müssen Ladestationen an der Hausinfrastruktur angeschlossen werden oder können sie auch "direkt" ans Stromnetz angeschlossen werden?

Antwort: Eine Ladestation für ein E-Auto kann nur innerhalb des Hausanschlusses realisiert werden.

Frage: Ich habe an meinem Stellplatz in der Tiefgarage eine Steckdose. Reicht das, um zu laden?

Antwort: Technisch möglich wäre das. ABER: Das Problem ist, dass normale Steckdosen nicht für Dauerströme von mehr als zehn Ampere ausgelegt sind. Fließt mehr Strom durch die Leitungen, können diese und die Kontakte in der Steckdose überhitzen, was im Ernstfall zu einem Kabelbrand führen kann. Wir raten dringend davon ab, aus Kostengründen mit einer selbst angefertigten Lösung, wie einer einfachen Steckdose und einem Verlängerungskabel, zu laden.

Frage: Woher beziehe ich den Strom zum Laden?

Antwort: Wir empfehlen Ihnen gerne einen geeigneten Stromtarif. Um die KfW-Förderung nutzen zu können, ist es jedoch wichtig, mit Strom aus erneuerbaren Energien zu laden.

Frage: Wie hoch ist die maximale Ladegeschwindigkeit bei eurem Ladesystem?

Antwort: Die maximale Ladegeschwindigkeit des Systems liegt bei 11 kW. Eine höhere Ladegeschwindigkeit ist aufgrund der intelligenten Laststeuerung genug. Ein E-Auto wird im beruflichen oder privaten Alltag meist nur "nachgeladen".

Frage: Ist ein bestimmter Stromtarif vorgesehen oder kann dieser individuell gewählt werden?

Antwort: Prinzipiell steht jeder Stromtarif für diesen Zweck zur Verfügung. Bedenken Sie jedoch, dass ein E-Fahrzeug nur dann klima- und umweltschonend fährt, wenn es mit "grünem" Strom aus erneuerbaren Energieformen geladen wurde. Nur dann ist eine vollständig nachhaltige Individualmobilität möglich.

Frage: Was für erneuerbare Energien können zum Laden verwendet werden?

Antwort: Viele unserer Kunden bauen darauf, die Solarenergie einzusetzen, um mit unserer Ladelösung ihr Elektrofahrzeug zu laden. Generell kommen alle C02-neutralen und erneuerbaren Energieformen infrage. Wichtig ist einzig, dass der Ladestrom für das Elektrofahrzeug aus einer dieser Energiequellen stammt.

Frage: Ein Problem ist die begrenzte Anschlussleistung von Mehrfamilienhäusern. Wie geht ihr damit gerade bei älteren Bestandsimmobilien um?

Wir können keine pauschale Antwort geben, da die Elektrik weit zurückliegender Baujahre große Unterschiede mit sich bringen kann. Aus diesem Grund bieten wir Kunden mit älteren Wohnimmobilien auf Wunsch einen zertifizierten E-Check an. Damit kann der derzeitige Stand der Elektroinstallation genau geprüft werden.

3.2 Ladeinfrastruktur

Frage: Welche Komponenten benötige ich zusätzlich für die Installation und den Betrieb?

Eine Ladeinfrastruktur besteht aus mehreren grundlegenden Komponenten. Hierzu gehören die Ladestation, das Zubehör (Wandhalterung, Ladekabel etc.), das Lastmanagement, die IT-Infrastruktur (für die Internetverbindung) sowie ein Lademanagement. Der Begriff Ladeinfrastruktur (LIS) umfasst die Ladelösung in ihrer Gesamtheit, die Ladestation (Wallbox) ist ein Teil davon.

Frage: Warum ist es bei eurem System plötzlich nicht mehr notwendig, dass sich jeder E-Autofahrer einen 11 kW-Anschluss installiert?

Antwort: Weil wir mit der Hausverwaltung oder WEG eine Möglichkeit schaffen, an allen Parkplätzen des Mehrfamilienhauses das E-Auto laden zu können. Unser geschlossenes System ist mit allen Ladestationen verbunden, damit sich kein Bewohner selbstständig um die Abrechnung kümmern muss. Laden Sie einfach an Ihrer lokal verfügbaren Ladestation, die Abrechnung erfolgt automatisch.

Frage: Wie viele E-Autos kann man mit 30 kW versorgen?

Antwort: Mit dieser Ladeleistung können bis zu 20 E-Autos versorgt werden, da man pro Fahrzeug ca. 1,5 kW benötigt. Es ist nicht nötig, jeden Stellplatz eigens mit bis zu 11 kW auszustatten.

Frage: Sie sprechen von gewöhnlicher Nutzung und dem Ladeverhalten der Nutzer, was ist damit genau gemeint?

Antwort: Unter gewöhnlichem Ladeverhalten versteht man, dass die meisten Nutzer im Durchschnitt ab 18:00 Uhr abends wieder zuhause sind und bis spätestens 08:00 Uhr morgens das Haus verlassen, sofern kein dauerhaftes Homeoffice vorliegt. Menschen die zu anderen Zeiten arbeiten oder nach Hause kommen sind dadurch aber nicht benachteiligt.

Frage: Ist für einen Teilnehmer, der jetzt noch keine Wallbox will, die Installation einer Haushaltssteckdose möglich?

Antwort: Ladestationen verfügen keine Haushaltssteckdose. Prinzipiell eröffnet die Elektroinstallation die günstige Integration einer Haushaltssteckdose am jeweiligen Stellplatz. Hierzu sind zwei Varianten möglich:

Variante 1: Die genaue Verbrauchserfassung in kWh ist nur möglich, wenn ein Stromzähler vor dieser am Stellplatz installiert wird, entweder als klassischer festmontierter Stromzähler oder alternativ mittels einer smarten Steckdose.

Variante 2: Denkbar wäre, dass der Verbrauch an den Haushaltssteckdosen nicht erfasst wird und diese zu einer monatlichen Pauschale (bspw. 6 Euro für 20 kWh) abgerechnet werden. Diese Variante müsste innerhalb der WEG vereinbart und auch hinsichtlich des wirtschaftlichen Risikos durch die WEG getragen werden.

Sollte zu einer der beiden Varianten Interesse bestehen, werden wir gerne tätig, um ein konkretes Konzept zu entwickeln.

Frage: Welchen Kabelquerschnitt benötigen eure Ladestationen?

Der Kabelquerschnitt ist abhängig von der Installation, Wir empfehlen für 11 kW einen Querschnitt von 6mm² und für 22 kW einen Querschnitt von 10 mm². Bitte beachten Sie, dass technische Angaben stark von individuellen Gegebenheiten des Vorhabens abhängig sein können.

Bei uns können Sie sicher sein, dass wir aufgrund unserer fundierten Erfahrung alle technischen Normen berücksichtigen und wir Ihre Ladeinfrastruktur zukunftsfähig aufstellen.

Frage: Müssen für ein funktionierendes Lastenmanagement alle Ladestationen vom gleichen Hersteller sein? Oder kann der Eigentümer eine Wallbox nach seinen Wünschen wählen?

Antwort: Damit die Kompatibilität mit dem Service von Chargetic gewährleistet ist, bedarf es der Wallboxen, die von uns ausgewählt wurden. Wir bieten eine gewisse Auswahl intelligenter und hochwertiger Ladestationen von namhaften Herstellern der Europäischen Union an, die mit unserer Softwareanwendung kompatibel sind. Der Kunde hat somit die Möglichkeit, im Rahmen unseres ausgesuchten Sortiments auszuwählen.

Frage: Was würde eine nachträgliche Installation kosten?

Die nachträgliche Installation einer Ladestation entsprechen den gleichen Kosten für die Installation einer Ladestation zum jetzigen Zeitpunkt und ggf. zzgl. einer Anfahrtspauschale des Elektrikers.

3.3 IT-Infrastruktur

Frage: Ist die Ladestation über einen Internetzugang für die Eigentümer erreichbar und steuerbar? So, dass man selbst wählen, wann die Ladestation das Auto laden soll?

Antwort: Mit unserem Betriebs- und Abrechnungsservice erhalten Sie Zugang zu unserem Lademanagementportal Lademeister. Über dieses können Sie Ihre Ladestationen jederzeit auch von unterwegs einsehen, Nutzer, Zugänge und Ladevorgänge verwalten sowie Verbrauchsübersichten abrufen.

Einen Einblick erhalten Sie unter folgendem Link www.chargetic.de/#lademeister. Das Portal kann auch über Ihr mobiles Endgerät bedient werden.

Frage: Wie genau funktioniert die Kommunikation? Läuft sie zwischen dem Lastmanagement und den Ladestationen über WiFi ab?

Bei intelligenten Ladestationen, wie z.B. dem Modell Zaptec Pro, erfolgt die Kommunikation via WiFi. Die Signalabdeckung wird in diesem Beispiel durch drei Accesspoints realisiert.

Frage: Über das LTE-Modul mit Antenne muss ein zusätzlicher Datenvertrag abgeschlossen werden - ist dieser grundsätzlich im Angebot inkludiert? Wenn ja, wie lange gilt dieser Vertrag und welche Datenmenge sind dort nach mindestens vorzuhalten?

Antwort: Mit unserem Modul Betriebs- und Abrechnungsservice bieten wir Ihnen einen kostenfreien (somit inkludierten) Datenvertrag über 2 GB pro Monat an.

Dieses Datenvolumen entspricht dem Datenvolumen für 20 bis 30 Ladepunkte. Eine Öffnung des Internets für Drittdienste ist nicht vorgesehen, technisch aber generell denkbar. Sofern dies von Interesse ist, können wir gerne ein individuelles Angebot für einen solchen Internettarif anbieten.

Frage: Die Antenne und das LTE-Modul sind in der Zeichnung des Angebotsmusters nicht zu finden. Wo werden diese installiert?

Antwort: Das LTE-Modul wird im Serverschrank montiert. Alternativ ist auch eine Montage im Technikraum im oder am Lüftungsschacht denkbar.

3.4 Störungen & Monitoring

Frage: Was tun bei eventuellen Störungen?

Antwort: Die Behebung von Störungen, welche sich nicht aus der Ferne lösen lassen, weil sie von einem Hardwarefehler oder Problem mit der ELT-Installation herrühren, unterstützen wir gerne bei der Fehleranalyse und legen hierzu ein Support-Ticket an. Dieses wird dann an den Elektriker weitergegeben, welcher zuvor die Installation durchgeführt hat.

Die Kosten, die für die Fehlerbehebung vor Ort (Anfahrtskosten, Stundenlohn oder Ersatzteile) anfallen, sind nicht in der bisherigen Preiskalkulation enthalten.

Frage: Müssen die Ladestationen und/oder das Lastmanagement im Allgemeinen regelmäßig einer elektronischen Prüfung unterzogen werden? Häufig werden alle zwei Jahre elektronische Anlagen geprüft – ist das hier auch der Fall?

Antwort: Die Ladestationen führen einige Prüfungen wie beispielsweise eine Isolationsprüfung regelmäßig selbst durch. Eine regelmäßige Prüfung der Ladestationen ist für den privaten Bereich nicht vorgeschrieben.

Wir empfehlen Ihnen jedoch im eigenen Interesse die Ladestationen und insbesondere die Ladekabel regelmäßig einer Sichtprüfung zu unterziehen.

3.5 Brandschutz

Frage: Bisher galt Ladetechnik für E-Autos als nicht ausgereift – wie ist der Stand aktuell?

Antwort: Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge im Mehrfamilienhaus ist inzwischen eine etablierte Technologie und sehr sicher. Die Technik hat in der letzten Dekade große Fortschritte verzeichnet: Die Vielfalt und Anzahl von Ladestationen und deren Hersteller ist stark gestiegen, hierzu gehören etablierte Unternehmen der Europäischen Union. Ladestationen, Ladekabel, Schnittstellen und Softwareprotokolle wurden standardisiert und branchenweit gefestigt.

Eine Ladestation darf nur von einem Elektromeister eines zertifizierten Fachbetriebes installiert und für die Inbetriebnahme abgenommen werden.

Frage: Besteht bei einem E-Fahrzeug eine generell erhöhte Brandgefahr?

Antwort: Nein. Dieser Trugschluss folgt der scheinbaren Wahrnehmung der letzten Dekade, dass E-Autos häufiger in Brand geraten würden. Von zertifizierten Elektrofahrzeugen gehen weitgehend vergleichbare Gefahren aus, wie von Fahrzeugen mit anderen Antriebsarten (fossile Energieträger). Auch Brandversuche haben gezeigt, dass die Brandleistung unter Fahrzeugen einer Generation und Größe unabhängig von der Antriebsart (E-Antrieb oder mit Verbrennermotor) vergleichbar ist.

Die Leistung und Sicherheit der Batterietechnik hat große Fortschritte erzielt, heutige E-Autos der vierten und fünften Generation sind inzwischen so sicher und reichweitenstark, wie herkömmliche Verbrennerfahrzeuge.

Frage: Geht von einer Ladeinfrastruktur eine erhöhte Brandgefahr aus?

Antwort: Im deutschen Brandschutz herrscht grundsätzlich Einigkeit, dass nach derzeitigem Stand fachgerecht eingebaute (DE-zertifizierte) Ladestationen für ganz normale KFZ in gewöhnlichen Tiefgaragen und Parkhäusern ohne besondere Auflagen geduldet werden sollen, da sie nach bisherigen Erkenntnissen keine wesentliche Erhöhung des Gefahrenpotenzials darstellen. Ein abstraktes Sicherheitsrisiko stellen sehr günstige Import-Ladestationen von hierzulande unbekannten Herstellern dar, die womöglich nicht für den EU-Markt zertifiziert worden sind. Sehen Sie von der Verwendung besonders günstiger, geringwertiger Ladestationen ab, wenn Zweifel an der Qualität offenkundig sind.

Frage: Erhöhen sich die rechtlichen und technischen Anforderungen an Gebäude durch eine Ladeinfrastruktur?

Antwort: Ladeinfrastruktur bestehend aus Ladestationen und elektrischen Leitungen unterliegen den gleichen Beurteilungskriterien wie die übrige technische Gebäudeausrüstung. Ergänzend zum regulären Brandschutzkonzept sollte eine Gefährdungsbeurteilung unter Einbezug der zusätzlichen Gebäudeausrüstung durchgeführt werden. Durch das Laden entstehen keine zusätzlichen Gefahren.

Parkplätze mit und ohne Ladestation sind im Hinblick auf das Management von Gefährdungsquellen gleich zu bewerten. Die ursprüngliche Nutzung als (Tief-)Garage bleibt trotz Ladeeinrichtung erhalten. Es ist keine gesonderte Anordnung der elektrifizierten Stellplätze erforderlich.

4. Organisation

4.1 Projektdauer und -umfang

Frage: Was ist die Hauptherausforderung bei der Realisierung von Ladeinfrastruktur?

Antwort: Die Hauptherausforderung ist ein umfassendes System zu bieten, dass jederzeit erweiterbar und leicht skalierbar ist sowie von allen Bewohnern bestmöglich im Alltag genutzt werden kann. Sehr wichtig ist hier das Thema Lastenmanagement, welches wir für Kunden im Vorfeld komplett durchplanen.

Frage: Wie lange dauert es, bis ich zuhause laden kann?

Antwort: Als Full Service-Anbieter sind uns eine agile Herangehensweise und schneller Service für unsere Kunden besonders wichtig. Sobald alle Fragen geklärt sind, beginnen wir umgehend mit der Umsetzung. Die Frage nach der Dauer kann nur auftragsbezogen beantwortet werden.

Frage: In welchem Zeitfenster ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Antwort: Das hängt insbesondere davon ab, wie leicht ein Elektriker zu finden ist. Als Richtwert geben wir etwa 8 Wochen ab Beginn der Beauftragung an.

Frage: Die Option für die Koordination des Elektrikers ist optional - wer müsste das sonst machen und auf welcher Planungsbasis?

Antwort: Bisher erfolgt die Beauftragung eines Elektrikers intern bei Chargetic. Andere Verfahren sind denkbar, doch aufgrund der Komplexität der Rechnungslegung und steuerlichen Behandlung erfolgt die Beauftragung intern durch das Unternehmen.

4.2 Mieter & WEG

Frage: Ändern sich die Kosten der Grundinstallation für einen Haushalt, wenn weniger sich beteiligen?

Antwort: Ja. Die Kosten erhöhen sich dementsprechend. Eine spätere Verlegung der Grundinstallation zu einzelnen Stellplätzen ist prinzipiell möglich, allerdings mit höherem Aufwand und höheren Kosten verbunden (z.B. für Elektrikerkosten, dem Freiräumen der Garage etc.).

4.3 Unternehmen & Kommunen

Frage: Ist eure Ladelösung auch für Unternehmen oder Kommunen geeignet?

Antwort: Ja. Unsere Ladelösung ist für beides, sowohl für den privaten als auch für den gewerblichen Bereich einsetzbar. Unsere Lösung ist an die Anforderungen von Mehrfamilienhäuser ausgerichtet, kann jedoch auch auf andere Objekte angewendet werden.

4.4 Stellplätze & Garagen

Frage: Unsere Parkplätze müssen vor dem Haus angelegt werden. Ist eine Ausstattung der Außenstellplätze mit Ladestationen möglich?

Antwort: Ja. Die konkrete Ausgestaltung eines Ladekonzeptes ist zwar stark von den Gegebenheiten vor Ort abhängig, aber grundsätzlich möglich. Eine Ladelösung erfordert nicht notwendigerweise eine Tiefgarage.

Frage: Wir möchten gerne einige Außenstellplätze elektrifizieren, allerdings befindet sich keine Hauswand in direkter Nähe.

Antwort: Das ist kein Problem. Es ist möglich, eine Ladestation abseits einer Hauswand auf einer Säule oder Stele anzubringen. Über die derzeitigen Produkte in unserem Shop hinaus, bieten wir Komponenten für vielfältige Gegebenheiten an, z.B. Säulen und Stelen für Außenparkplätze, ein notwendiges Betonfundament, Spezialleitung für besondere Anforderungen und weiteres Zubehör für spezifische Vorhaben.

5. Finanzen & Recht

5.1 Kosten

Frage: Was kostet eine Ladestation?

Antwort: Der Preis einer Ladestation unterscheidet sich nach Ihrem persönlichen Bedarf und Wunsch. Unsere meistgenutzte Ladestation kostet 1.200 Euro.

Frage: Was kostet die Installation?

Antwort: Hierfür ist ein erstes Gespräch notwendig. Die Kosten hängen vor allem von der Länge der notwendigen Kabel ab. Außerdem kann es in manchen Fällen erforderlich sein, kleinere Wanddruchbrüche vorzunehmen.

Je früher wir über die Ausmaße und bauliche Besonderheiten Ihrer Immobilie Bescheid wissen, desto eher können wir den Kostenrahmen genau berechnen.

Frage: Ist der Kostenvoranschlag der finale Festpreis?

Antwort: Es kann Abweichungen bei den Kosten für den Elektriker geben. Die im Angebot genannten Preise erfolgen nach Rücksprache, sind dennoch geschätzt. Auf Nachfrage bemühen wir uns um ein pauschalisiertes, verbindliches Angebot.

Frage: Was kostet es den ersten Bewohner eines Mehrfamilienhauses, der sich für einen Ladelösung von Chargetic entscheidet?

Antwort: Darauf können wir keine pauschale Antwort geben, da dies eine individuelle Dienstleistung mit vielen Faktoren ist. Daher beraten wir Sie gerne und erstellen ein individuelles Angebot für Sie.

Frage: Was kostet die Softwarelösung von Chargetic?

Antwort: Die Nutzung der Software kostet 9,99 Euro im Monat. Hierdurch wird die Abrechnung transparent abgewickelt und das Management der Ladelösung gewährleistet.

Frage: Gibt es einen Mengennachlass, falls mehr Ladestationen geordert werden?

Antwort: Bei fünf oder mehr identischen Ladestationen gibt es einen Preisnachlass von 2% des Kaufpreises.

Frage: Gibt es Möglichkeiten, die Kosten für die Realisierung und den Betrieb einer Ladeinfrastruktur zu senken?

Antwort: Wir sicherstellen, dass Sie die Förderungen bestmöglich nutzen können und bieten Ihnen dafür an, diese kostenlos für Sie zu beantragen. Ebenso unterstützen wir Sie gerne bei der Beantragung der THG-Quote, mit der Sie jährlich bis zu 200 € Bonus pro E-Auto erzielen. Außerdem bieten wir Ihnen unseren Betriebs- und Abrechnungsservice zum Kennenlernpreis von 140 statt 195 € für die ersten beiden Jahre an.

Frage: Ist es möglich für die geschätzten Aufwandsstunden einen Fixpreis zu vereinbaren oder vertraglich zu regeln, damit ein Mehraufwand nur einen gewissen Umfang haben darf?

Antwort: Wie auch in anderen Branchen ist unsere Erfahrung, dass Pauschlangebote in der Regel eher zu hoch kalkuliert werden oder aber eine kostspielige Detailplanung im Voraus erfordern.

Unser Ansatz ist es hier, den WEGs mit einem Installationskonzept und einem Kostenvoranschlag eine Basis zu geben, auf welcher eine Beschlussfassung oder zumindest ein Grundsatzbeschluss über die Art der Ausführung der Ladeinfrastruktur gefasst werden kann.

Dafür evaluieren wir unsere Kalkulation nach jedem abgeschlossenen Projekt.

5.2 Förderung & Maßnahmen

Frage: Sind eure Ladestationen durch KfW-Bank förderfähig?

Seite 14 von 18

Antwort: Ja, wir haben viele geeignete Exemplare im Sortiment und kennen die Anforderungen der Förderprogramme der KfW-Förderbank sowie regionaler Fördermaßnahmen. Sprechen Sie uns an!

Frage: Wie kann ich die KfW-Förderung für mich nutzen?

Antwort: Das hängt im Wesentlichen von den Kosten Ihrer Ladestation und Ihrem gewählten Stromtarif ab. Zur Inanspruchnahme der Förderung ist die Nutzung eines Stromtarifs auf Basis erneuerbarer Energien notwendig. Gerne beraten wir Sie hier.

Frage: Es existieren Landesprogramme zur Förderung von Ladeinfrastruktur oder werden wieder eingeführt – wer beantragt diese dann und wie stellen wir sicher, dass wir diese Förderung auch bekommen, wenn wir Sie beauftragen?

Das Landesförderprogramm Charge@BW wurde im Sommer 2021 zunächst infolge der Harmonisierung mit Bundesförderprogrammen und einer Überarbeitung der inhaltlichen Anforderungen eingestellt, wird jedoch im Sommer 2023 erneut und einfacher aufgelegt. Wir veröffentlichen die notwendigen Informationen zu Maßnahmen und Konditionen, sobald das Förderprogramm offiziell gestartet ist. Die Beantragung übernehmen wir gerne für Sie.

5.3 Anträge und Genehmigungen

Frage: Wer beauftragt die Installation?

Antwort: Die Frage muss in Übereinstimmung mit dem "Wohnungseigentümer-Gesetz" beantwortet werden. Eventuell ist die WEG eine teiljuristische Person. In diesem Fall werden die Unterschriften aller Teilnehmer erforderlich sein.

6. Unternehmen

6.1 Chargetic GmbH

Frage: Was ist die Story von Chargetic? Wie kam es zu der Gründung?

Antwort: Für deutlich mehr E-Autos auf deutschen Straßen, muss effizientes Laden überall ermöglicht werden - auch in Mehrfamilienhäusern. Da dies in der Praxis immer noch schwierig ist, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die Ladeinfrastruktur preiswerter werden zu lassen.

Frage: Was wollt ihr noch erreichen und was ist eure Vision?

Antwort: Die Mobilitätswende ist und bleibt ein großes Thema. Wir möchten diese aktiv mitgestalten und jedem den Zugang zur Elektromobilität ermöglichen.

Frage: Wie tragt ihr mit eurem Angebot zur Nachhaltigkeit bei?

Antwort: Wir bieten Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern an, damit die Nutzung eines E-Autos technisch und wirtschaftlich interessanter wird. Viele Bewohner haben in einer Tiefgarage nicht die Möglichkeit, auch in der Nähe wird selten eine Ladestation geboten. Das wollen wir ändern – jeder Bewohner soll in der Lage sein, ein E-Auto am Wunschort laden zu können.

Frage: Die Nachhaltigkeit der Akkus wird kontrovers diskutiert. Wie geht Chargetic damit um?

Antwort: Technologisch gesehen sind Recyclingverfahren für Lithium-lonen-Antriebsbatterien bereits heute möglich und verfügbar. Durch Recycling können bis zu 95 Prozent der relevanten Funktionsmaterialien, wie Kobalt, Nickel und Kupfer, zurückgewonnen werden. Auch ist die Rückgewinnung von Lithium möglich, aber noch keine wirtschaftliche Option, jedoch denkbar.

Antriebsbatterien, die für ihren Einsatz im Fahrzeug nicht mehr leistungsfähig genug sind, können noch als stationäre Stromspeicher verwendet werden.

Frage: Chargetic will die Telekom der Elektromobilität werden. Was genau ist damit gemeint?

Antwort: Wir möchten jedem Menschen den persönlichen und individuellen Zugang zur Elektromobilität gewährleisten. Im Internet gab es in frühen Tagen eine schlechte Netzabdeckung, die Telekom übernahm die Federführung. Das wollen wir im Bereich Ladeinfrastruktur für Wohnimmobilien ebenso tun.

Frage: Welche Partner möchte Chargetic für die Zukunft gewinnen?

Antwort: Im besten Fall möglichst viele WEGs - denn dort können wir vielen Menschen auf einmal den Umstieg auf ein Elektroauto ermöglichen.

7. Neu: Thema Förderprogramme

7.1 Ladeinfrastrukturförderung Charge@BW (ab 1. Juli 2023)

Frage: Wer ist antragsberechtigt bzw. darf die Förderung beantragen?

Antwort: Antragsberechtigt sind gemäß der L-Bank: Einzelunternehmen, Einzelkaufleute, Freiberufler, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaften, offene Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften, Partnerschaftsgesellschaften, eingetragene Vereine, Genossenschaften, Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (auch Co. KG), Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche Anstalten, Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts und Unternehmergesellschaften.

WEGs können prinzipiell selbst einen Antrag stellen, sofern sie sich organisieren und abstimmen können. Allerdings ist es gängige Vergabepraxis, dass die Beantragung der Förderung durch Dritte, wie Elektrobetriebe, Hausverwaltungen oder Service-Dienstleister, erfolgt.

Frage: Ist eine Erweiterung des Hausanschlusses förderfähig?

Antwort: Grundsätzlich gilt, dass nur die vorausgehende Elektroinstallation inkl. einer intelligenten Lastmanagementlösung bis zum jeweiligen Stell- bzw. Ladeplatz in einer WEG förder- und zuwendungsfähig ist.

Die Elektroinstallation einer WEG muss das Gemeinschaftseigentum betreffen. Ausgaben für die Elektroinstallation einer WEG, welche das Sondereigentum ebenfalls betreffen, sind zusätzlich zuwendungsfähig. Aufgrund der hohen zu erwartenden Kosten einer Erweiterung, empfiehlt es sich, hierzu das Team Elektromobilität der L-Bank zu befragen, um Planungssicherheit zu schaffen.

Frage: Was genau umfasst die förderfähige Elektroinstallation?

Antwort: Die vorbereitende Elektroinstallation dient der Schaffung von Ladeplätzen für den Anschluss von Ladepunkten in den Objekten von Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) in Baden-Württemberg.

Wichtiger Hinweis: Ein Ladeplatz ist ein Stellplatz mit Elektroinstallation für den Anschluss von Ladeinfrastruktur

Die zuwendungsfähige Elektroinstallation hat einzig der Versorgung von Elektrofahrzeugen zu dienen und darf auch nur für die Versorgung von Elektrofahrzeugen am Ladeplatz bestimmt und ausgelegt sein. Bitte sehen Sie von Ausgaben ab, die von dieser Bestimmung abweichen (wie eine Schuko- oder Industriesteckdose), da eine Förderung wahrscheinlich nicht möglich ist.

Frage: Bis wann kann man einen Förderantrag noch einreichen?

Antwort: Die Antragstellung ist ab sofort – und nach derzeitigem Stand – bis spätestens 30. Juni 2024 möglich. Der Bewilligungszeitraum für die Umsetzung der Vorhaben beträgt nach Angaben der L-Bank 12 Monate. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erfolgt auf eigenes Risiko.

Frage: Nach welchen Kriterien oder Reihenfolge werden Anträge bearbeitet?

Antwort: Anträge von Interessenten können fortlaufend eingereicht werden. Die Bearbeitung erfolgt rangwahrend nach vollständigem Eingang der Unterlagen und Bestätigung durch einen Stempel. Ebenso erfolgt die Vergabe der finanziellen Mittel rangwahrend nach Eingang der Förderanträge sowie nach Maßgabe der Verfügbarkeit der zur Verfügung stehenden Mittel.

Frage: Gibt es einen rechtlichen Anspruch auf Fördermittel der L-Bank?

Antwort: Ein grundsätzlicher Rechtsanspruch des Antragsstellers auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes Baden-Württemberg.

Frage: Wir möchten gerne die Förderung beantragen, um eine erste Ladelösung zu realisieren, allerdings fühlen wir uns unsicher – ist eine Förderung wahrscheinlich?

Antwort: Die Chancen stehen gut, dass Sie antragsberechtigt sind und eine finanzielle Zuwendung der L-Bank erhalten. Das Land Baden-Württemberg und die Institutionen der öffentlichen Hand möchten die Elektromobilität entscheidend voranbringen und eine signifikante Reduktion der CO₂-Emissionen im Straßenverkehr bewirken.

Für Steigerung der Anzahl der E-Fahrzeuge und die Häufigkeit der Nutzung ist eine flächendeckend ausgebaut Ladeinfrastruktur im öffentlichen und privaten Bereich essenziell. Im Fokus der Förderung (privater) Projekte steht eine gemeinschaftlich genutzte sowie intelligente Ladelösung, erstmalig für eine WEG mit Standort in Baden-Württemberg realisiert.

Frage: Was kann nicht gefördert werden?

Antwort: Eine Reihe von Ausgaben kann prinzipiell nicht gefördert werden oder sind im Hinblick auf die Absicht der Förderung zu randständig gelagert:

- Nachrüstungen oder Ersatzbeschaffungen
- Mobile Ladestationen und mobile Ladekabel

- Herkömmliche Haushalts- und Industriesteckdosen
- Ausgaben für Planung, Genehmigung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur
- Eigenleistungen des Antragsstellenden
- Vorhaben aufgrund privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen
- Elektroinstallation einer WEG ausschließlich das Sondereigentum betreffend
- Wichtig: Bei Ladeplätzen in WEG ist die Anschaffung der Ladeinfrastruktur selbst nicht zuwendungsfähig, sondern nur die Elektroinstallation (inkl. intelligenten Lastmanagementlösungen) bis zum jeweiligen Stell- bzw. Ladeplatz.

Frage: Ist eine mobile Ladestation oder ein tragbares Ladekabel mit Zähler förderfähig?

Antwort: Eine mobile und tragbare, daher nicht-stationäre Ladelösung ist nicht förderfähig. Der Betrieb von E-Fahrzeugen in Baden-Württemberg aufgrund tragbarer Lösungen nicht gewährleistet werden. Für WEG ist ohnehin nur die Elektroinstallation für Ladeinfrastruktur förderfähig.

Frage: Die Förderung von Ladeinfrastruktur betrifft die vorausgehende Elektroinstallation, jedoch nicht die Ladestation selbst – warum?

Antwort: Infolge einer grundlegenden Überarbeitung der Förderkriterien des vorherigen Förderprogramms Charge@BW (ausgelaufen Ende 2021; Förderkriterien von 2019) sowie einer Harmonisierung mit Bundesprogrammen, wird die Ladeinfrastruktur bei WEG selbst nicht gefördert.

Zur erstmaligen Realisierung einer privaten Ladelösung im Mehrfamilienhaus einer WEG ist ohnehin eine vorbereitende Elektroinstallation erforderlich und stellt einen nicht unerheblichen Kostenpunkt dar. Die Kosten hierfür können durch die finanzielle Zuwendung von bis zu max. 2.500 Euro pro Ladeplatz in WEG stark reduziert werden und somit die gesamten Projektkosten.

Frage: Kann ich als Privatperson einen Förderantrag stellen?

Antwort: Nein, eine einzelne Person ist gemäß Förderkriterien nicht förderberechtigt. Es gibt jedoch mögliche Alternativen:

Sie erfüllen die Bedingungen, wenn Sie Teil einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sind oder Teil einer WEG, die einen Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen bildet. Allerdings ist auch im Fall einer WEG die Einbeziehung eines Dritten zur Antragsstellung empfohlen.

Eine weitere Möglichkeit als Einzelperson besteht in der Beantragung im Rahmen eines Einzelunternehmens oder einer anderen Organisationsform.

Frage: Das Förderprogramm richtet sich an WEGs – kann eine WEG den Förderantrag selbst stellen?

Antwort: Die Wohneigentümergemeinschaft (WEG) gehört zu den wichtigsten Adressaten der Förderung, ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung lebt in Mehrparteienhäusern und als Eigentümer einer gemeinschaftlich genutzten Immobilie.

Eine Gemeinschaft von Wohneigentümern kann prinzipiell einen Förderantrag selbst stellen, sofern sie gut informiert und organisiert ist. Aufgrund der komplizierten Thematik und der Hürden einer Antragsstellung erscheint es sinnvoll, Dritte mit der Beantragung kostenpflichtig zu beauftragen.

Frage: Kann auch eine Ladelösung im Sondereigentum eines Bewohners gefördert werden?

Seite 18 von 18

Antwort: Nein. Dies ist nicht möglich, sofern es nur das Sondereigentum betrifft. Die Förderung beabsichtigt die Realisierung einer gemeinschaftlich getragenen und intelligenten Ladelösung, welche daher dem Gemeineigentum angehört. Eine Ausnahme stellen Ausgaben für die Elektroinstallation bei WEG dar, welche das Sondereigentum ebenfalls betreffen, diese sind zusätzlich zuwendungsfähig.

Frage: Muss die vorbereitende Elektroinstallation das Gemeineigentum der WEG betreffen?

Antwort: Ja. Die vorbereitende Elektroinstallation für den späteren Anschluss von Ladepunkten in Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) in Wohnobjekten mit Standort in Baden-Württemberg muss das Gemeinschaftseigentum betreffen.